



Der Stadtrat an den Gemeinderat

21. Januar 2026

GR Nr. 2025/355

Motion der AL-Fraktion betreffend Reduzierung der finanziellen Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. August 2025 reichte die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2025/355, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher die finanzielle Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung auf Grund der steigenden Krankenkassenprämien reduziert wird. Dafür sollen Beiträge ausbezahlt werden, welche für Menschen mit tiefen Einkommen einen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen, unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Der städtische Beitrag soll mind. 75 % vom Restbetrag ausmachen. Er wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.

Begründung:

Krankenkassen sind eine grosse Belastung für die Bevölkerung in der Stadt Zürich. Die Problematik betrifft sowohl die Höhe der Prämienbeiträge als auch die Schwierigkeiten vieler Menschen, eine kantonale individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu erhalten. Das gilt insbesondere seit der Kanton Zürich vor einigen Jahren das Zuteilungssystem so radikal verändert hat, dass viele Personen, die im Grunde genommen einen IPV-Anrecht hätten, aus Angst vor der Volatilität des Zuteilungssystems auf diese Leistung verzichten¹.

Damit geraten insbesondere Menschen mit einem kleinen Einkommen bzw. sog. «Working-Poors» an ihre finanziellen und gelegentlich auch gesundheitlichen Grenzen. Ohne staatliche Unterstützung laufen diese Personen Gefahr, ihre Krankenkassenprämien nicht oder nicht regelmässig zu bezahlen. Damit gefährden sie direkt und indirekt ihre Gesundheit und werden mit Betreibungen konfrontiert.

Die wohlhabende Stadt Zürich muss dieser Situation einen Riegel schieben. Durch die neue Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen an die Krankenkasse sollen die Menschen mit einem kleinen Portemonnaie – unabhängig davon, ob sie IPV-berechtigt sind oder nicht – entlastet werden. Hierbei soll dieser Beitrag zu einer signifikanten finanziellen Entlastung führen. Das wird erreicht, wenn dieser neue Beitrag mind. 75% vom Restbetrag abdeckt.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

¹ Von 2010 bis 2020 erhielten in Zürich immer mindestens 400'000 Personen und um die 30 Prozent eine Verbilligung. Laut BAG-Statistik sinkt die Zahl der Bezüger 2021 und 2022 auf 387'000 und 327'000 und die Bezugsquoten sacken auf 25% und 20.9% ab. Und das sind erst die provisorischen Zahlen. Die Zehntausende, welche die IPV bei der definitiven Festsetzung nachträglich verlieren, sind noch gar nicht berücksichtigt.



2/2

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich die Prämientlastungs-Initiative angenommen. Diese Initiative fordert eine Entlastung von Krankenkassenprämien für Personen mit tiefem bis mittlerem Einkommen. Dazu sollen jährlich rund 60 Millionen Franken für einen städtischen Krankenkassen-Zuschuss eingesetzt werden und der Zuschuss soll gemäss der Teuerung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden, sofern diese positiv ist. Der Stadtrat wird in der Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage der Prämientlastungs-Initiative die Anliegen der vorliegenden Motion aufgrund der inhaltlichen Überschneidung prüfen.

Die Prämientlastungs-Initiative wie auch die Motion wollen das System der kantonal ausgerichteten individuellen Prämienverbilligung (IPV) kommunal ergänzen. Am kantonalen System wurden in den vergangenen zwei Jahren Optimierungen im Sinne der im Begründungstext zur Motion aufgeführten Problematiken vorgenommen. Durch die Senkung der Eigenanteilssätze und Verbesserung der Kommunikation und Information stieg die Anzahl prämienvverbilligungsbeziehender Personen im Kanton Zürich im Jahr 2024 auf 451 370 Personen an (vgl. Jahresbericht 2024, S. 32, SVA Zürich). Mit dem Ablauf der Übergangsfrist des indirekten Gegenvorschlags zur nationalen Prämien-Entlastungs-Initiative wird der Kanton Zürich ab 2028 seinen Kantonsbeitrag erhöhen. Er plant dazu das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG, LS 832.01) teilweise zu revidieren. Der Regierungsrat Zürich hat für diese Teilrevision u. a. in Aussicht gestellt, die Entlastung für Personen mit tiefem Einkommen zu erhöhen (durch die sogenannte Flexibilisierung der Referenzprämie, vgl. Beschluss des Kantonsrats zum dringlichen Postulat KR-Nr. 422/2023 betreffend bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung [IPV], KR-Nr. 422c/2023).

Folglich wurden bzw. werden die Anliegen der Motion durch die Anpassungen bei der IPV stellenweise aufgenommen. Die verbleibenden Punkte werden im Rahmen der Umsetzung der Prämientlastungs-Initiative geprüft.

Der Stadtrat erachtet eine eigenständige und direkte Umsetzung der Motion daher nicht als zweckmässig und lehnt die Motion ab. Der Stadtrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und in dieser Form bei der Umsetzung der Prämientlastungs-Initiative einzubeziehen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter